

Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

Stand: 30. April 2025

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG:

[Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung](#)

Diese Kundeninformation umfasst die Anlagestrategien „Family Office Strategie: Sicherheit“, „Family Office Strategie: Stabilität“, „Family Office Strategie: Multi-Asset“, „Family Office Strategie: Offensiv“ und „Family Office Strategie: Dynamik“ (nachfolgend: Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG).

Darüber hinaus stellen wir auch die Berichte „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“, wie die Family Office Strategien der Volksbank Kraichgau umgesetzt wurden zur Verfügung:

[Family Office Strategie: Sicherheit](#)

[Family Office Strategie: Stabilität](#)

[Family Office Strategie: Multi-Asset](#)

[Family Office Strategie: Offensiv](#)

[Family Office Strategie: Dynamik](#)

1. Zusammenfassung

Mit der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Volksbank Kraichgau eG verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Unsere Anlagestrategien zeichnen sich dadurch aus, dass sie Nachhaltigkeit und Portfoliomanagement pragmatisch vereinen. Dies wird erreicht durch systematische Analysen (dies erfolgt auf Basis des ESG-

Ratings des externen Anbieters MSCI ESG Research LLC) und durch quantitative Analysen (Anwendung von Ausschlusskriterien), wobei bis zu 20% der Investitionen im Portfolio „nicht nachhaltig“ sein können. Ausgehend von 100% Portfolio-Investitionen“, also allen für das Portfolio erwerbenden Vermögensgegenstände, werden 80% in die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ investiert. Dies umfasst den Anteil des Portfolios, der im Rahmen der Anlagestrategie den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht. Und maximal 20% werden der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ zugerechnet, also z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen bzw. welche als nicht nachhaltig eingestuft werden. In der Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ sind nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2.17 der Offenlegungsverordnung (OffenlegungsVO) enthalten, deren Anteil in unseren Anlagestrategien mindestens 15% betragen soll. Dies beinhaltet Investitionen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen.

Die Einhaltung der Anlagestrategien der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG überwachen wir während der gesamten Anlagedauer auch im Hinblick auf die gesetzten quantitativen Analysen. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir Kontrollabläufe eingerichtet. Die genannten quantitativen Analysen unterteilen sich in die Bereiche Ausschlusskriterien, Mindestanteil an nachhaltigen Produkten gem. OffenlegungsVO und Einhaltung von Mindestratings auf Einzelwertebene und auf Ebene der Anlagestrategie (Portfoliorating). Unsere wichtigste Datenquelle ist hierbei die Gesellschaft MSCI ESG Rating LLC, deren Daten wir beziehen und verarbeiten. Ergänzend erhalten wir von Kapitalanlagegesellschaften die sog. EET-Templates zur Verifizierung sowie Ergänzung fehlender Daten auf Ebene der Investmentfonds. Leider sind derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Und noch werden nicht alle Datenfelder von allen Unternehmen mit erforderlichen Daten versorgt. Daher fehlen auch Erfahrungswerte im Hinblick auf vorangegangene Daten. Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, da wir als Bank umfangreichen Sorgfaltspflichten unterliegen, welche in diversen aufsichtsrechtlichen aber auch zivilrechtlichen Vorgaben verankert sind. Ergänzend unterliegen wir der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFIN). Eine umfangreiche Prozesslandschaft, moderne Technik, eine aktuelle Sachkunde der tätigen Mitarbeiter sowie umfangreiche interne und externe Kontrollen bzw. Prüfungen sichern diese Sorgfaltspflicht nach innen und außen ab.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Die Anlagestrategien der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG nutzen keinen Index als Referenzwert, um zu messen, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von **15%** an nachhaltigen Investitionen.

Beim Erwerb von Finanzprodukten werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („PrincipalAdverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Beim Erwerb von Investmentanteilen und beim Erwerb von Anteilen an Unternehmen erfolgt die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für kontroverse Investitionen und die Bewertung mithilfe eines externen ESG Scores.

Die nachhaltige Investition steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Frameworks ist ein Teil der Methodik des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für alle Anlagestrategien der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG investiert das Portfoliomanagement der Bank in Unternehmen oder in Anteile an Investmentfonds, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden.

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment–E) und soziale (Social–S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance–G). Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Beim Erwerb von Finanzprodukten wird vorausgesetzt, dass die Investmentfonds und investierten Unternehmen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei ihren Investitionsentscheidungen anwenden. Um diese zu gewährleisten, werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.

4. Anlagestrategie

Die Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG verfolgt folgende Anlagestrategie zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale:

Unsere Anlagestrategien zeichnen sich dadurch aus, dass sie Nachhaltigkeit und Portfoliomanagement pragmatisch vereinen. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment –E) und soziale (Social–S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance –G). Die Gesellschaft verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

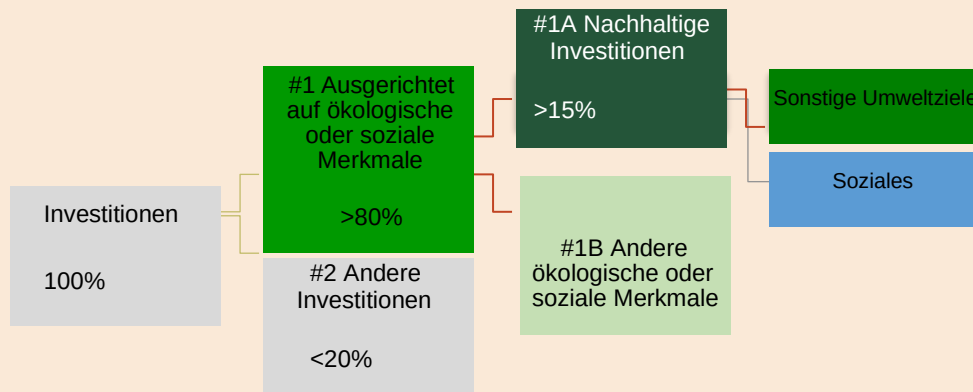
Dies wird erreicht durch systematische Analysen (dies erfolgt auf Basis des ESG-Ratings des externen Anbieters MSCI ESG Research LLC) und durch quantitative Analysen (Anwendung von Ausschlusskriterien).

Beim Erwerb von Finanzprodukten (Investmentanteile und Anteile an Unternehmen) werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („PrincipalAdverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang setzen wir als Methoden zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, auf das ESG-Ratings des externen Anbieters MSCI ESG Research LLC, welches hierüber eine Beurteilung zulässt.

5. Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Portfolios werden in nachstehender Grafik in Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Portfolio wird in Prozent dargestellt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit „Investitionen“ werden alle für das Portfolio erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst den Anteil des Portfolios, der im Rahmen der Anlagestrategie den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen bzw. welche als nicht nachhaltig eingestuft werden.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2.17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, die zu den Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst den Anteil, der zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet aber nicht nachhaltig ist

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategien der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren,

anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir folgende Kontrollabläufe eingerichtet:

In regelmäßigem Turnus werden für alle Finanzprodukte, die in den Anlagestrategien investiert sind, die Einhaltung der nachhaltigen Ausschlusskriterien, die Einhaltung der vorgegebenen Mindestratings, die Höhe der als nachhaltig eingestuften Umsatzerlöse sowie weitere Nachhaltigkeitsfaktoren erhoben und die Einhaltung aller gesetzten Mindeststandards überprüft. Hierfür werden die Daten und das ESG-Rating des externen Anbieters MSCI ESG Research LLC erhoben und in einem Bericht zusammengestellt. Teilweise werden diese Daten durch Datenangaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften von Investmentfonds verglichen oder ergänzt und somit auf Ebene dieser Finanzprodukte verifiziert. Ferner erfolgt eine rein qualitative Überwachung im Rahmen der Aktienselektion, welche sich auch auf die Auswahl eines geeigneten Index als Basiswert eines passiven Investmentfonds (ETFs) erstreckt.

Diese turnusmäßigen Überprüfungen werden gemeinsam mit einer unabhängigen und nicht am Vermögensverwaltungsprozess beteiligten Abteilung vollzogen und dokumentiert.

7. Methoden

Mit Ausschlusskriterien, Mindestanteil an nachhaltigen Produkten gem. OffenlegungsVO und Einhaltung von Mindestratings auf Einzelwertebene sowie auf Ebene der Anlagestrategie messen wir, inwieweit die mit den Anlagestrategien der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden.

Dies machen wir, indem verbindliche Elemente festgelegt wurden. Dies sind festgelegte Ausschlusskriterien sowie Mindestratings unseres externen Datenlieferanten, MSCI ESG Research LLC, welche sowohl auf Ebene des einzelnen Unternehmens als auch auf Ebene des gesamten Portfolioanteils einzuhalten sind. Ergänzend wird mindestens 80% des Portfolios in Finanzprodukte investiert, die als nachhaltige Finanzprodukte nach der OffenlegungsVO klassifiziert sind.

Die Ausschlusskriterien lauten im Einzelnen:

Ausschlusskriterien auf Ebene von Investmentfonds

- Standardkriterien der Socially Responsible Investing Indizes (SRI) von MSCI müssen für mind. 80% der Unternehmen innerhalb des Investmentfonds eingehalten werden

Ausschlusskriterien für Unternehmen (Umsatz aus Herstellung oder Vertrieb):

- Rüstungsgüter >0%
- geächtete Waffen >0%
- Bedrohte Tier- und Pflanzenarten >0%
- Tabakproduktion >5%

- Glücksspiel >5%
- Pornografie >5%
- Alkohol >5%
- Kohle >5%
- Nuklearenergie >5%
- Gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact
- Standardkriterien der Socially Responsible Investing Indizes (SRI)

Ausschlusskriterien für Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte

Die Mindestratings, welche zum Einsatz kommen, lauten BBB (auf einer möglichen Skala von AAA (bestens) bis CCC (schlechtestens) sowie A auf Ebene des Gesamtportfolios (berechnet als einfacher Durchschnitt der mit einem Rating versehenen Finanzprodukte im Portfolio).

8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit den Anlagestrategien der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir folgende Datenquellen: MSCI ESG Research LLC sowie EET-Templates der einzelnen Kapitalanlagegesellschaften. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch Verifizierung der Aktualität der Daten und dem Vergleich von vorangegangenen Daten. Wir verarbeiten die Daten, indem Rohdaten aus dem ESG Screener von MSCI exportiert und dann auf Ebene der Bestände unserer Modellportfolios der einzelnen genannten Anlagestrategien zugewiesen werden. Hierdurch erhalten wir die Daten je Portfolio. Auf Basis dieser Ergebnisse kann überprüft werden, ob die vorgegebenen Ausschlusskriterien eingehalten werden. Wir stützen unsere Arbeit diesbezüglich grundsätzlich nicht auf geschätzte Daten, da uns hierfür die Expertise und die erforderlichen Personalressourcen fehlen. Daher arbeiten wir ausschließlich mit Daten der externen Datenlieferanten.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Denn derzeit sind nur bestimmte Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Und noch werden nicht alle Datenfelder von allen Unternehmen mit erforderlichen Daten versorgt. Daher fehlen auch Erfahrungswerte im Hinblick auf vorangegangene Daten.

Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, da wir als Bank umfangreichen Sorgfaltspflichten unterliegen, welche in diversen aufsichtsrechtlichen aber auch zivilrechtlichen Vorgaben verankert sind. Ergänzend unterliegen wir der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Im Rahmen der Vermögensverwaltung sind die Bestimmungen für Verbraucher einzuhalten, soweit es sich bei dem Vermögensverwaltungskunden um einen Verbraucher im Sinne des §13 BGB handelt und die Vermögensverwaltung wird im sogenannten Vertretermodell ausgeübt.

Innerhalb der Abteilungen, welche die Vermögensverwaltung umsetzen achten wir auf die regelmäßige und qualitativ hochwertige Sachkundes Schulung, um das Wissen und Know-How unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets auf aktuellem Stand zu halten. Es besteht im Hinblick auf die Arbeitsorganisation eine umfangreiche Arbeitsanweisung, eine eindeutige Prozesslandschaft sowie moderne Technik, um die operativen Aufgaben der Vermögensverwaltung umsetzen zu können. Dies umfasst auch die Erhebung und Verarbeitung der Nachhaltigkeitsdaten, welche uns MSCI ESG Research LLC zur Verfügung stellt. Die getroffenen Investitionsentscheidungen werden nachvollziehbar begründet und archiviert.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen:

Intern sind in genannter Arbeitsanweisung ausführliche Prozesskontrollen und sonstige Kontrollhandlungen definiert. Diese werden ergänzt durch die regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Kontrollen der internen Revision sowie durch die gesetzlichen Wertpapier- und Depotprüfungen externer Prüfungsverbände, in welchen die Einhaltung der Arbeitsorganisation überprüft wird.

11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Die Volksbank Kraichgau eG verzichtet auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist. Aus diesem Grund sieht die Volksbank Kraichgau eG von der Veröffentlichung einer

Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 1 AktG), der Veröffentlichung einer Umsetzung der Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 2 AktG) sowie von der Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens (§ 134b Abs. 3 AktG) ab.

12. Bestimmter Referenzwert

Die Anlagestrategien der Vermögensverwaltung „Family Office Strategie“ der Volksbank Kraichgau eG nutzen keinen Index als Referenzwert, um zu messen, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmal erreicht werden.

Änderungshistorie:

Datum / Version	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.04.2025 Version 4	7. Methoden	Die Ausschlusskriterien auf Ebene der Investmentfonds wurden auf 80% gesenkt, im Gegenzug wurde der Anteil der nachhaltigen Investitionen im Portfolio auf 80% erhöht.
15.03.2024 Version 3	Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffVO 7. Methoden Änderungshistorie	Da sich Änderungen im Template „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung“ (Anlage 3 inkl. 8) ergeben haben, wurde die Verlinkung aktualisiert. Es wurden Ausschlusskriterien auf Ebene der Investmentfonds neu eingefügt. Die Änderungshistorie wurde um die Versionsnummern ergänzt.
31.12.2023 Version 2	3. Ökologische oder sozial Merkmale des Finanzprodukts 4. Anlagestrategie 5. Aufteilung der Investitionen	Verlinkung zur Anlage 10 wurde ergänzt. In den betroffenen Abschnitten haben lediglich redaktionelle Änderungen stattgefunden.
30.12.2022 Version 1	Erstveröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung im Hinblick auf die Berichterstattung